

Hygiene in der Schule mit Infektionsschutz

nach den jeweils aktuellen Vorgaben des TMBJS

(Handreichung des TMBJS Schule – Hygiene – Infektionsschutz vom 18.10.2023)

Stand 03/2025

Inhalt

- 1 **Hygieneplan**
- 2 **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3 **Umgang mit Krankheitssymptomen**
- 4 **Allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz**
 - Persönliche Hygiene**
 - Maßnahmen bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen**
 - Hygiene im Sanitärbereich**
 - Lüften**
 - Erste Hilfe**
 - Schwangeres Personal**

1. Hygieneplan

Die „Marco Polo“ Grundschule hat nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan) erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) jeweils in aktueller Fassung.

Mit Ablauf des 07.04.2023 sind die nach dem Infektionsschutzgesetz bundeseinheitlich geltenden Corona-Schutzmaßnahmen außer Kraft getreten. Ebenfalls außer Kraft getreten ist die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO. Damit sind die verpflichtenden Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 weggefallen. Eine Masken-, Test- sowie Absonderungspflicht gibt es nicht mehr.

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Wir informieren unseren Schulträger, die Stadt Saalfeld, über unseren schulischen Hygieneplan und stimmen mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

In den Klassenräumen sowie in den Sanitärbereichen sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind eine altersspezifische Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

3. Umgang mit Krankheitssymptomen

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben.

4. Allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz

Persönliche Hygiene

Folgende Hygienemaßnahmen sind hilfreich, um die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern:

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife,
- Beachten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) sowie
- das freiwillige Tragen einer Atemschutzmaske zum Eigen- und Fremdschutz, insbesondere bei Erkältungskrankheiten.

Händedesinfektion ist nur in besonderen Fällen erforderlich, z. B. beim Kontakt mit Blut, Urin, Erbrochenem.

Maßnahmen bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen kann die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch die Einhaltung weiterer Infektionsschutzmaßnahmen reduziert werden. Weitere Infektionsschutzmaßnahmen können insbesondere sein:

- die Vermeidung von nicht notwendiger körperlicher Nähe (z.B. keine Umarmungen, kein Händeschütteln, Einhalten von Abständen),
- soweit möglich und rechtlich zulässig die vermehrte Nutzung digitaler Besprechungsformate,
- soweit vorhanden die Nutzung größerer Räumlichkeiten sowie
- eine verstärkte Lufthygiene.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden durch die Hausmeister ständig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitgestellt, der es ermöglicht, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sind regelmäßig aufzufüllen.

Lüften

Unsere Schule verfügt über eine effektive raumluftechische Anlage (Lüftungsanlage). Durch den Hausmeister werden die Filter im entsprechenden Turnus gewechselt. Zusätzlich können die vorhandenen Fenster und Türen (im Erdgeschoss) regelmäßig geöffnet werden.

Erste Hilfe

Es gilt für jede Person die *Pflicht zur Hilfeleistung*.

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen.

Sofern es die jeweilige Situation erlaubt, sollten zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sowohl die hilfeleistende als auch die hilfebedürftige Person eine qualifizierte Gesichtsmaske tragen, die die ersthelfende Person auch für die hilfebedürftige Person – falls verfügbar – vorhält.

Bei bedrohlichen Situationen, bei denen eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist bzw. erforderlich wird, haben lebensrettende Maßnahmen absoluten Vorrang. Falls es die jeweilige Situation zulässt, sollten Hygienemaßnahmen und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske eingehalten werden.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Schwangeres Personal

Für schwangeres Personal wird durch die Schulleiterin eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vorgenommen.